

GARANTIE
10
JAHRE

GARANTIEERKLÄRUNG WARMWASSER-FUSSBODENHEIZUNG

- Die 10-Jahres-Garantie ist ein zusätzliches, freiwilliges Garantieverprechen und beeinflusst nicht die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsfrist. Sie hat keine Auswirkung auf Ihre normalen Rechte als Konsument.
- Garantiegeber ist: Jollytherm GmbH, Gewerbepark Klinkenthal 23, 66578 Schiffweiler (www.jolly-info.de)
- Der Hersteller garantiert die einwandfreie Haltbarkeit des Rohres für den genannten Zeitraum sofern dieses fachgerecht verlegt wurde und bestimmungsgemäß eingesetzt wird. Die Verlegung wird dann als fachgerecht angesehen, wenn die Verlegeanleitung des Herstellers in vollem Umfang beachtet wurde.
- Ausgeschlossen von der Garantie sind mechanische Beschädigungen des Rohres während und nach der Verlegung, z.B. durch Auskratzen von Fugen, Bohren, Reparaturarbeiten am Boden oder Austauschen des Oberbelages etc., es ist daher wichtig, dass Sie die Unversehrtheit des Rohres vor dem Eingießen prüfen.
- Ausgeschlossen sind Funktionsstörungen durch Verstopfung, Verschlammung etc. sowie Schäden durch Überbelastung (z.B. Dampfblasenbildung bei Temperaturen >90 °C oder überhöhtem Betriebsdruck)
- Ausgeschlossen sind Schäden, welche durch Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen, Überflutungen oder sonstigen Naturkatastrophen hervorgerufen wurden.
- Ausgeschlossen sind Schäden durch Vandalismus, Einbruch, bauphysikalische Veränderungen und Gebrauch von Komponenten oder Zubehör die nicht durch den Garantiegeber freigegeben wurden.
- Der Garantiegeber haftet in keiner Weise für Neben-, Folge- oder Vermögensschäden jeder Art.
- Die Garantie betrifft nur das Heizelement, für Anschlusssteile und Regelventile gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.
- Eventuelle Garantieansprüche sind mit Kaufbeleg beim Garantiegeber einzureichen.
- Für den Fall eines unbekanntem Rohrbruchs im Boden wird eine vor Ort Fehlerortung angeboten, sollte sich hierbei herausstellen, dass kein Garantieanspruch besteht (siehe Ausschlussklauseln) würden eventuell anfallende Kosten in Rechnung gestellt. Über Art und Höhe solcher eventueller Kosten wird vor dem Besuch individuell informiert.
- Im Garantiefall werden die Kosten der Ortung sowie Reparaturkosten am Rohr im üblichen Rahmen übernommen.